

Potenzialeinschätzung zum Vorkommen von Brutvögeln,
Fledermäusen und weiteren Tiergruppen im Bebauungsplan-
gebiet Nr. 13 ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ in Basdahl,
Landkreis Rotenburg (Wümme)



Auftraggeber:



Gemeinde Basdahl
Achterstraße 16, 27432 Basdahl

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische
Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Bearbeitung:

MSc. Umweltwiss.
Sonja Maehder

Lindenstraße 40
D-27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791-502667-0
Fax: 04791-89325
E-Post: info@bios-ohz.de
Internet: www.bios-ohz.de

Osterholz-Scharmbeck, Juni 2018

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
3	METHODEN.....	5
3.1	Brutvögel	5
3.2	Fledermäuse.....	5
3.3	Weitere Tiergruppen	6
4	ERGEBNISSE.....	6
4.1	Potenzial Brutvögel.....	6
4.2	Potenzial Fledermäuse	9
4.3	Potenzial für weitere Tiergruppen.....	12
5	KONFLIKTANALYSE MIT HINWEISEN ZUR WEITEREN PLANUNG.....	13
6	QUELLEN	14
	ANHANG.....	16

Titelfoto: Blick in südwestliche Richtung auf den zentralen Maisstoppelacker, der mit Wohngebietsnutzung überplant wird; im Hintergrund sind Einfamilienhäuser der Straße ‚Am alten Reitplatz‘ zu erkennen (07.05.2018).

1 Aufgabenstellung

Im Nordwesten von Basdahl in der gleichnamigen Gemeinde im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine Überbauung einer ca. 3,45 ha großen Acker- und Grünlandfläche zwecks Wohngebietserweiterung vorgesehen. Dafür befindet sich der Bebauungsplan Nr. 13 ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ bereits in Planung (vgl. PLANUNGSBÜRO DÖRR 2018a, b).

Aufgrund der sich in direkter Umgebung befindlichen Strukturen (straßenbegleitender Baumbestand, Acker-/ Grünlandflächen, Siedlungsbereich) können Lebensräume von nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng und besonders geschützten Tierarten betroffen sein. Daher ist eine fachliche Einschätzung zum potenziellen Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen sowie weiterer Tiergruppen erforderlich.

Das Gutachterbüro BIOS wurde seitens der Gemeinde Basdahl im April 2018 mit einer Potenzialuntersuchung zu den genannten Tierartengruppen und zur Einschätzung des Konfliktpotenzials bei Umsetzung des Bauvorhabens beauftragt. Für die Einschätzung erfolgte am 07. Mai 2018 eine Inaugenscheinnahme des Eingriffsgebiets sowie angrenzender Randstrukturen.

2 Untersuchungsgebiet

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 13 wurde eine ca. 3,45 ha große Acker- und Grünlandfläche mit randlichem Baumbestand und anteiliger Verkehrsfläche (Straße ‚Zum Hohen Moor‘) am nordwestlichen Ortsrand von Basdahl vorgegeben. Lage und Strukturen des UG sind Karte 1 zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die Potenzialerfassung und -einschätzung für mehrere Tierartengruppen geht stellenweise über die eigentliche Bebauungsplanfläche hinaus und misst insgesamt ca. 5,2 ha (vgl. Karte 1). Dieses schließt neben dem großflächigen Sandacker - Maisstoppelacker, zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bestellt - und einer Grünlandeinsaatfläche im Nordwesten (vgl. PLANUNGSBÜRO DÖRR 2018a) noch straßenbegleitende Baumreihen (ausschließlich Laubbäume, u. a. Eiche, Buche, Hainbuche, einzelne Pappeln) an den Straßen ‚Zum Hohen Moor‘ und ‚Neues Land‘ sowie Grabenreststrukturen mit ein (s. Abb. 1-3). Weitere Beschreibungen zum Untersuchungsgebiet sind Kap. 4.1 zu entnehmen.

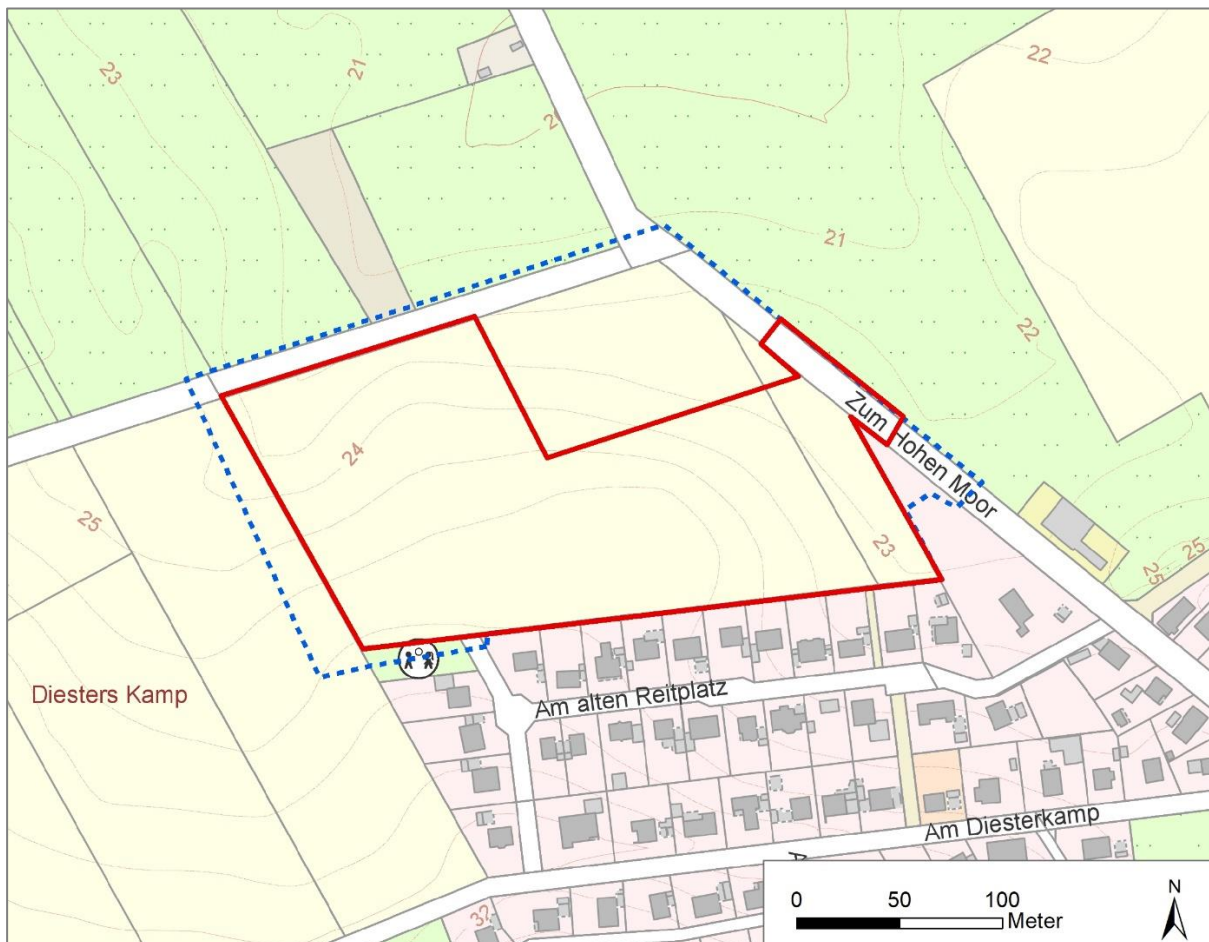
Das UG liegt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle im nördlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) und ist auf dem Messtischblatt 2519 (Frelsdorf; Quadrant 4, Minutenfeld 5) verzeichnet. Naturräumlich gehört es zur Region Stader Geest. In West-Ost-Richtung erstreckt sich das UG auf etwa 330 m, die Nord-Süd-Ausdehnung beläuft sich auf ca. 170 m. Die Geländehöhen betragen rund 22 bis 27 m über NN.



Abb. 1: Blick von Nordosten auf die Sandackerfläche mit Maisstoppelvegetation, die zwecks Wohngebietserweiterung großflächig überplant wird (Standpunkt außerhalb des Bebauungsplangebiets; Panoramabild, 07.05.2018).



Abb. 2a+b: Die Grünlandeinsaatfläche südlich der Straße ‚Neues Land‘ im Nordwesten des Bebauungsplangebiets sowie der Wall mit Birken, Eiche und Kastanie entlang der Südwestgrenze (beides Blickrichtung Ost; 07.05.2018).



Karte 1: Lage des Bebauungsplangebiets Nr. 13 ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ (rote Umrandung) und des Untersuchungsgebiets (inkl. Randbereiche, blau gestrichelte Linie) in Basdahl [Hintergrundkarte: www.umweltkarten-niedersachsen.de; AK5].

3 Methoden

3.1 Brutvögel

Die Gebietsbegehung des UG zum Bebauungsplangebiet Nr. 13 erfolgte am 07.05.2018 mittags. Dabei wurde das Gebiet zuerst entlang der Straßen ‚Zum Hohen Moor‘ und ‚Neues Land‘ zu Fuß begangen (teils von der asphaltierten Straße, teilweise von der randlichen Ackerfläche aus). Anschließend wurde die Inaugenscheinnahme quer über den nicht bestellten Sandacker (Maisstoppelfeld) entlang des West- und Südrands fortgesetzt bis zum Ausgangspunkt nahe der geplanten Baugebietszufahrt an der Ostseite.

Im Zuge dieser Potenzialerfassung wurden alle festgestellten Vögel im UG und etwas darüber hinaus notiert (vgl. Karte 1) und das Gebiet hinsichtlich der Habitatausstattung und (potenziellen) Eignung für Brutvögel begutachtet und eingeschätzt.

Bei der Kontrolle der randlich stehenden Laubbaumreihen wurde auf Strukturen, die als Neststandorte für Vögel geeignet sein könnten, bzw. Hinweise auf eine Nutzung als Lebensstätte (z. B. Nester, Kotpuren, Federn) geachtet. Der Baumbestand wurde dabei - soweit einsichtig - auch auf Spechthöhlen überprüft. Derartige Strukturen geben Hinweise auf Vorkommen von Spechten im Bebauungsplanbereich sowie potenziell geeignete Strukturen für andere Artengruppen, insbesondere Fledermäuse (s. u.). Die fast vollständige Belaubung der meisten Bäume ermöglichte jedoch keine gänzliche Kontrolle der Baumkronenbereiche.

Den Einschätzungen liegen lokale und allgemeingültige Auswertungen zum Vorkommen sowie zur Lebensweise und Ökologie der Vogelarten (FLADE 1994, BAUER u. a. 2005, GEDEON u. a. 2014, KRÜGER u. a. 2014, BIOS 2010, 2013, 2014) zu Grunde.

3.2 Fledermäuse

Die Inaugenscheinnahme des UG für Fledermäuse erfolgte zusammen mit der Begutachtung zu Brutvogellebensräumen am 07.05.2018 bei guten Sichtbedingungen vom Boden aus. Die Potenzialeinschätzung bezieht sich dabei sowohl auf die zentrale Ackerfläche als auch auf angrenzende Strukturen (insbesondere Grünland und Laubbaumreihen; vgl. Karte 1) im Nahbereich zum geplanten Eingriffsbereich.

Im Zuge der Potenzialerfassung wurden die sich am Rand des UG stehenden und grundsätzlich als Quartier geeigneten Bäume unter Verwendung eines Fernglases (10x32) von allen einsehbaren Seiten her nach möglichen Baumhöhlen bzw. höhlenartigen Strukturen inkl. Spalten abgesucht. Diese können u. a. durch Spechte (s. o.), Astabbrüche mit anschließender Fäulnis oder Blitzeinschläge entstanden sein. Derartige Höhlenstrukturen dienen potenziell als Sommer- und bei ausreichender Isolation/ größerem Stammumfang ggf. auch Winterquartier. Aufgrund der teils dichten Belaubung konnte der Baumbestand entlang der UG-Grenzen jedoch nicht vollständig eingesehen werden.

Für detailliertere Aussagen u. a. zu genutzten Quartierstandorten sind Baumkontrollen ohne Belaubung sowie ggf. nächtliche Fledermauskartierungen (Dämmerungs-/ Detektorerfassung) notwendig.

Den Einschätzungen liegen allgemeingültige und regionale Auswertungen zum Vorkommen sowie zur Lebensweise und Ökologie der Fledermausarten (vgl. PETERSEN u. a. 2004, SIMON

u. a. 2004, DIETZ u. a. 2007, NLWKN 2014, BIOS 2013, 2017) zu Grunde. Zum Erhaltungsaspekt von Höhlenbäumen im urbanen Raum geben DIETZ u. a. (2013) eine informative Übersicht.

3.3 Weitere Tiergruppen

Bei der einmaligen UG-Begutachtung wurde ebenfalls auf Vorkommen weiterer besonderer Tierartengruppen, wie u. a. Amphibien und Reptilien, geachtet. Im Zuge dieser Inaugenscheinnahme erfolgte eine Einschätzung der potenziellen Lebensraumeignung und -nutzung für weitere Tiergruppen.

4 Ergebnisse

4.1 Potenzial Brutvögel

Beschreibung des Brutvogellebensraumes

Im ca. 5,2 ha großen Untersuchungsgebiet liegen hauptsächlich zwei hinsichtlich ihrer Eignung als Brutvogellebensraum unterschiedlich einzustufende Lebensräume: Der Großteil des UG wird durch eine Ackerfläche (Sandacker) und einer kleinflächigen Grünlandesaat im Nordwesten des Bebauungsplangebiets geprägt, die randlich von Laubbaumreihen (insbesondere Eichen, Buchen, Hainbuchen, Ahorn, Pappeln) sowie angrenzender Verkehrsfläche (Straßen ‚Neues Land‘ und ‚Zum Hohen Moor‘) begrenzt ist (vgl. Karte 1).

Die Ackerfläche stellt typischerweise einen strukturarmen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Lebensraum für Vögel dar, während der randliche Baumbestand - insbesondere ältere und dicht belaubte Bäume - ein vielfältigeres Brutvogelhabitat bilden. Im Süden schließen sich Privatgärten der Wohnbebauung nördlich der Straße ‚Am Alten Reitplatz‘ in Basdahl mit kleinen Bäumen und Gebüschstrukturen an, die zusammen einen mosaikähnlichen Brutvogellebensraum formen.

Insgesamt ist durch die Straßen- und Siedlungsnähe mit regelmäßigen ganzjährigen Störungen durch den Menschen, teils mit (landwirtschaftlichen) Fahrzeugen, und Haustiere, zu rechnen. Die randlichen Straßen dürfen insbesondere im Sommerhalbjahr +/- regelmäßig befahren werden, u. a. zum Erreichen (und Bearbeiten) weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie ggf. auch zur Erholungsnutzung von Anwohnern. Im südlichen Teil der Straße ‚Zum Hohen Moor‘ befindet sich zudem eine Recyclingstation mit Altglas-, Altpapier- sowie Altkleidercontainer.

Potenziell zu erwartendes Artenspektrum

Auf der Grundlage von einem Potenzialerfassungstermin während der Brutsaison wird das im UG (potenziell) vorkommende Artenspektrum im Folgenden eingeschätzt:

Die Vorbelastung des Gebiets (regelmäßige randliche Störungen durch Menschen, großflächig intensiv genutzte Acker- und Grünlandfläche) führen zu der Einschätzung, dass sich die Vogelgemeinschaft ganz überwiegend aus einem breiten Spektrum weit verbreiteter und im Bestand nicht gefährdeter Arten zusammensetzt. Dazu gehören Ringeltaube, Kohlmeise, Zilpzalp, Mönchs- und Dorngrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Rotkehlchen und Buchfink, die alle während der einmaligen Begehung im UG erfasst wurden (Brutzeitfeststellung).

Potenziell sind zudem auch Elster, Rabenkrähe, Blaumeise, Singdrossel sowie weiteren Singvogelarten, die teils angrenzend/ knapp außerhalb des UG nachgewiesen wurden, als Brutvögel in den Randbereichen des UG zu erwarten (vgl. Tab. 1).

An der UG-Grenze wurden zwei mittlerweile auf der Vorwarnliste der niedersächsischen Roten Liste (vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015, s. Tab. 1) stehende Brutvogelarten - Goldammer (2 singende Männchen) und Feldsperling (1 Männchen) - festgestellt, die potenziell das Bebauungsplangebiet zur Nahrungssuche nutzen. Knapp nördlich des Gebiets sang eine Gartengrasmücke (ebenfalls in Niedersachsen auf der Vorwarnliste). Im Rahmen früherer Erfassungen zur Flächennutzungsplanänderung wurde im Bebauungsplangebiet zudem Baumpieper als Brutvogelart nachgewiesen (ohne genaue Verortung; bestandsgefährdet/ Rote Liste 3 in Deutschland, GRÜNEBERG u. a. 2015; vgl. Tab. 1 – UNBEKANNTER VERFASSER 2006/ schriftl. Mitt. DÖRR 04/2018).

Typische höhlenbrütende Brutvogelarten, wie Buntspecht, Gartenrotschwanz oder Star (die letzten beiden Arten bestandsgefährdet/ Rote Liste 3 im östlichen Tiefland Niedersachsens, KRÜGER & NIPKOW 2015, s. Tab. 1) konnten im Baumbestand am Rande des UG nicht erfasst werden. Am ehesten ist noch mit einem Vorkommen des Buntspechts (mindestens nahrungssuchend) zu rechnen; allerdings wurde -soweit bei der Belaubung erkennbar- keine Spechthöhle im UG festgestellt. Auch für die beiden anderen Vogelarten fehlen geeignete Höhlenstrukturen in den Laubbäumen. In > 100 m Entfernung nördlich und nordöstlich des UG sangen bei der Gebietsbegehung zwei Gartenrotschwänze (vgl. Karte 2 im Anhang).

Im Rahmen der Gebietsbegehung ließen sich keine Hinweise auf Greifvögel oder Eulen im UG feststellen, so wurden keine Großvogelnester oder Eulenbrutplätze gefunden (ggf. eher im Wald weiter im Norden?). Grundsätzlich ist jedoch ein kurzzeitiges Auftreten zur Nahrungssuche von beispielsweise Mäusebussard (evtl. mit Ansitz in größeren randlichen Einzelbäumen) oder einzelnen Eulen im UG nicht ausgeschlossen.

Als typische Art strukturreicher Ackerlandschaften ist ein Vorkommen des Jagdfasans insbesondere am Nordrand potenziell anzunehmen. Aufgrund der Habitatausstattung und Infrastrukturnähe mit der damit zusammenhängenden stetigen (randlichen) Gebietsnutzung ist im Bebauungsplangebiet Nr. 13 dagegen eher nicht mit offenlandliebenden oder besonders störungsempfindlichen Brutvogelarten zu rechnen.

Die folgende Tab. 1 gibt eine Übersicht zu potenziell zu erwartenden Brutvögeln im UG. Die Verortung besonderer Brutvogelfeststellungen ist auf Karte 2 im Anhang darstellt.

Tab. 1: Gesamtartenliste zu (potenziell) vorkommenden Vogelarten im UG zum Bebauungsplangebiet Nr. 13 ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ in Basdahl im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	Status	Gefährdung Rote Listen			§ 7 BNat SchG	EU-VSR Anhang I
			NDS 2015	T-O	D 2015		
NICHT-SINGVÖGEL							
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	x					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	X					
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	x					
SINGVÖGEL							
Elster	<i>Pica pica</i>	x					
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	x					
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X					
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	X*					
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	X					
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	(X)	V	V			
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	X*					
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	X					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X					
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x					
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	X					
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(X)	V	3	V		2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	(X)	V	V	V		3
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	x*	V	V	3		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	X					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	X*	V	V	V		

Status im UG: X = Nachweis/ Brutzeitfeststellung (Brutvorkommen anzunehmen), x = Art potenziell zu erwarten (ohne Nachweis), () = Nachweis etwas außerhalb des UG, * Art bei Flächennutzungsplan-Änderung nachgewiesen (UNBEKANNTER VERFASSEN 2006).

Gefährdung: 2 = Bestand stark gefährdet; 3 = Bestand gefährdet; V = Vorwarnliste; NDS = Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015); T-O = Tiefland-Ost; D = Deutschland (GRÜNEBERG u. a. 2015);

§ = § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG: nach Bundesnaturschutzgesetz (2010) streng und besonders geschützte Art; §* = auch nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützt; alle übrigen Arten (außer Neozoen) besonders geschützt (§ 7 (2), Nr. 13, BNatSchG);

EU-VSR: X = Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Arten von gemeinschaftlichem Interesse)



Abb. 3a+b: Eichen und Buchen dominierter Baumbestand an der Straße ‚Zum Hohen Moor‘ im Osten des Bepauungsplangebiets, wo neben einer Goldammer auch Kohlmeise, Mönchsgasmücke, Buchfink, Amsel, Rotkehlchen und Ringeltaube nachgewiesen wurden (beidseitig der Baumreihe fotografiert, Blickrichtung Südost, vgl. Karte 2 im Anhang; 07.05.2018).

Bewertung als Brutvogellebensraum

Gemäß dieser Potenzialeinschätzung bietet das Gebiet ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ einen Lebensraum für allgemein weit verbreitete und im Bestand ungefährdete Brutvogelarten, die überwiegend an den vorhandenen Baumbestand (Laubbaumreihen) an der Nord- und Ostgrenze des UG gebunden sind. Dabei stehen nur einzelne Laubbäume innerhalb der östlichen Fläche des eigentlichen Bepauungsplangebiets Nr. 13. In diesen Bäumen konnten keine bestandsgefährdeten oder streng geschützten Vogelarten nachgewiesen werden.

Das Bepauungsplangebiet mit zentralem Sandacker und nördlich angrenzender Grünlandfläche wird aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der regelmäßigen Präsenz des Menschen (sowie ggf. von Haustieren, auch von der umliegenden Wohnbepauung) als Brutvogellebensraum allgemeiner Bedeutung eingeschätzt. Lediglich im Baum- und Gebüschbestand im randlichen UG gelangen mit Feldsperling und Goldammer einzelne Nachweise von Brutvogelarten der Vorwarnliste (vgl. Tab. 1), knapp außerhalb wurden Gartengrasmücke und Gartenrotschwanz (Vorwarnliste Niedersachsen bzw. bestandsgefährdet/ Rote Liste 3 im östlichen Tiefland Niedersachsens, vgl. Tab. 1) festgestellt.

Aufgrund der Höhlenarmut im Baumbestand (soweit ersichtlich und zu beurteilen) sind typische Höhlenbrüter, wie Gartenrotschwanz oder Star, ebenso wie Offenland besiedelnde Vogelarten, wie Feldlerche oder Kiebitz, eher nicht innerhalb des UG zu erwarten.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Brutvögeln für eine möglichst artenschutzverträgliche Umsetzung sind im Kap. 5 aufgeführt.

4.2 Potenzial Fledermäuse

Beschreibung des Fledermauslebensraumes

Der Lebensraum für Fledermäuse kann grundsätzlich in Jagdhabitats, die zur Nahrungssuche genutzt werden, und die eigentlichen Quartiere, in denen sich die Säugetiere im Sommer v. a. tagsüber und im Winter ganztags aufhalten, unterteilt werden.

Die verschiedenen Strukturen innerhalb des UG sind im Kap. 4.1 detaillierter beschrieben. Das zentrale Bepauungsplangebiet (Sandacker und Grünlandeinsaat) wird bestenfalls als

Jagdhabitat genutzt. Quartiermöglichkeiten finden sich generell in größeren Bäumen mit Höhlen, Spalten oder abstehender Rinde oder in Gebäuden (u. a. Wohngebäude, Gartenhaus, Schuppen oder Garage) im angrenzenden Siedlungsbereich.

Bei der Übersichtskartierung wurden kaum Höhlenstrukturen in den teils älteren Laubbäumen (bis ca. 1 m Brusthöhendurchmesser) festgestellt. Lediglich eine kleine Astabbruchhöhle erscheint potenziell ausgefault und möglicherweise für Fledermäuse geeignet (s. Abb. 4, Lage Karte 2 im Anhang). Allerdings konnten bedingt durch die bereits dichte Belaubung nicht alle Bäume vollständig eingesehen werden.

Insbesondere in strukturreicheren Bereichen, wie dem Übergang von Acker- oder Grünlandfläche zu Baumreihen am Nord- und Ostrand des UG, ist eine Nutzung als Jagdhabitat zu erwarten. In der Nähe größerer Bäumen und asphaltierter Straßen sowie nahe Beleuchtung von Verkehrswegen und Häusern bei Dunkelheit ist eine größere Nahrungsverfügbarkeit (→ mehr Insekten durch höhere Temperaturen bzw. Licht) anzunehmen, die die Qualität als Jagdlebensraum begünstigt.

Potenziell zu erwartendes Artenspektrum

Innerhalb der Gruppe der Fledermäuse gibt es Arten, die überwiegend Baumhöhlen als Quartiere aufsuchen, sowie solche, die hauptsächlich in Gebäuden siedeln und dabei häufig Spalten in Dachgiebeln oder (Fassaden-)Verkleidungen nutzen. Da im UG jedoch keine Gebäude stehen, ist lediglich von Quartieren Baum bewohnender Fledermausarten auszugehen. Allerdings erscheint der Baumbestand an den Straßen ‚Zum Hohen Moor‘ und ‚Neues Land‘ nicht besonders höhlenreich.

Hier ist vor allem mit zwei Fledermausarten (Großem Abendsegler und Braunem Langohr) zu rechnen, die vorwiegend über bzw. im Baumkronenbereich nach Nahrung jagen. Auch die Rauhaufledermaus nutzt Baumhöhlen als Quartiere, ihre Präsenz ist aber u. a. abhängig von (größeren) Gewässern. Aufgrund der Entfernung von >500 m bzw. >700 m zu Teichen nordwestlich bzw. südöstlich des UG ist ihr Vorkommen im UG als unwahrscheinlich einzustufen, aber nicht ausgeschlossen. Alle drei genannten Arten wurde bereits nördlich und südwestlich von Basdahl nachgewiesen (batmap.de/ NABU NIEDERSACHSEN 2018).

Eine Nutzung des Bebauungsplangebiets von Gebäude bewohnenden Fledermäusen als Jagdlebensraum ist v. a. randlich (im Übergang zu strukturreicheren Bereichen, wie Baumreihen oder Privatgärten) ebenfalls anzunehmen. Hier sind hauptsächlich die zwei häufigsten ‚Siedlungsfledermausarten‘ Zwerg- und Breitflügelfledermaus zu erwarten. Bisher wurde laut den aktuellen Verbreitungskarten (NLKWN 2014) lediglich die Zwergfledermaus im Quadranten 4 des Messtischblatts 2519 nachgewiesen. Die potenziell im UG vorkommenden Fledermausarten sind in Tab. 2 aufgelistet.

Auch eine (kurzzeitige) Quartiersnutzung der spezifischen Strukturen von mehreren Arten (Spalten/ Höhlen) am Rand des UG ist durchaus möglich. Im Laufe des Sommerhalbjahrs können dabei von einer Art verschiedene Quartiere bezogen und zwischen mehreren gewechselt werden. Je nach Art können Fledermäuse ihre Lebensstätten z. T. alle paar Tage wechseln (DIETZ u. a. 2007).

Tab. 2: Artenliste der Fledermäuse im UG zum Bbauungsplangebiet Nr. 13 in Basdahl mit Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen für Niedersachsen und Deutschland, Status gemäß Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie sowie zum Vorkommen im UG.

Artnamen	RL Nds (1991)	RL D (2009)	BNatSchG § 7	FFH-Anhang	Anmerkungen zum Vorkommen im UG Bbauungsplan Nr. 13
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	2	V	s	IV	potenzielle Nutzung des randlichen Bbauungsplangebiets als Nahrungshabitat, ggf. Quartier im Baumbestand am UG-Rand
BreitflügelFledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	G	s	IV	Gebäudebewohnende Art, typisch für den Siedlungs(rand)bereich; potenzielle Nutzung des (randlichen) Bbauungsplangebiets als Nahrungshabitat
ZwergFledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	*	s	IV	Gebäudebewohnende Art, typisch für den Siedlungs(rand)bereich; potenzielle Nutzung des (randlichen) Bbauungsplangebiets als Nahrungshabitat
RauhautFledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	2	*	s	IV	Nutzung des randlichen Bbauungsplangebiets als Nahrungshabitat sowie Quartiersnutzung im Baumbestand eher unwahrscheinlich
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	2	V	s	IV	potenzielle Nutzung des randlichen Bbauungsplangebiets als Nahrungshabitat, ggf. Quartier im Baumbestand am UG-Rand

- Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen (RL); für Niedersachsen (Nds) nach HECKENROTH (1991); für Deutschland nach MEINIG u. a. (2009): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet
- Gesetzlicher Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) § 7: b = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13); s = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14)
- Eintrag gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH): II = Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen); IV = Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)



Abb. 4: Astabbruchstelle mit kleiner Höhlenbildung an einer Eiche mit rund 60 cm Stammdurchmesser an der Straße ‚Zum Hohen Moor‘ im Osten des Bbauungsplangebiets (07.05.2018).

Bewertung als Fledermauslebensraum

Insgesamt wird dem zentralen Bebauungsplangebiet Nr. 13 ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ aufgrund der Strukturarmut und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine geringe Bedeutung als Fledermauslebensraum zugewiesen: Quartiere sind im Bereich der Ackerfläche nicht vorhanden, die Eignung als Jagdlebensraum wird als höchstens allgemeiner Bedeutung eingeschätzt. Besser als Nahrungslebensräume geeignet sind (Übergangs-)Bereiche mit höherer Strukturvielfalt, wie den angrenzenden Baumreihen an der Nord- und Ostgrenze des UG oder Privatgärten mit Baum- und Buschbestand sowie ggf. Gebäudebeleuchtung. Das Fehlen von wasserführenden Gewässerstrukturen im Bereich des UG dürfte sich wiederum reduzierend auf die Insektenvielfalt als Nahrungsgrundlage auswirken.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Sommerhalbjahres mehrere Arten das UG und angrenzende Strukturen als Jagdhabitat nutzen werden. Aufgrund des überschaubaren Höhlenangebots im randlichen Baumbestands sind Fledermausquartiere (Sommer- und Winterquartiere) tendenziell eher unwahrscheinlich, aber auch nicht auszuschließen.

Hinweise zur artenschutzverträglichen Durchführung bei Betroffenheit des randlichen Baumbestands sind in Kap. 5 gegeben.

4.3 Potenzial für weitere Tiergruppen

Bedingt durch die Habitatausstattung und die intensive Flächennutzung wird dem UG keine besondere Eignung für Kriechtiere (Reptilien) oder Lurche (Amphibien) zugeschrieben. An der Nordgrenze des UG befanden sich zwar einzelne Feldsteine - vermutlich bei der Ackerbewirtschaftung aussortiert -, die grundsätzlich als Sonnenplätze für Reptilien dienen könnten. Kriechtiere konnten jedoch im Zuge der Potenzialerfassung nicht festgestellt werden und sind potenziell eher nicht zu erwarten.

Bei der Gebietsbegehung wurden zwar Grabenstrukturen zwischen der im Norden verlaufenden Straße ‚Neues Land‘ und der südlich stehenden Baumreihe sowie entlang der Westseite der Grünlandfläche im Norden des Bebauungsplangebiets festgestellt. Mit Ausnahme einer Restwasserpflütze auf <1 m² und max. 2 cm Wasser im Nordwesten des UG waren die Grabenreste jedoch nicht wasserführend, sondern u. a. mit Brombeeren zugewachsen (vgl. Abb. 5). Entsprechend kommen diese Strukturen nicht als (Fortpflanzungs-)Lebensraum für Lurche in Frage.

Auf dem brach liegenden Sandacker lockten verschiedene blühende Ackerkräuter einzelne Tagfalter, wie Kohlweißlinge, an – allerdings sind auf der Acker- und Grünlandfläche bedingt durch die Vorbelastung keine besonderen Vorkommen von Tagfaltern oder Heuschrecken zu erwarten. Das zentrale UG ist durch die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung, vermutlich mit Herbizid- und Pestizideinsatz, als tendenziell ungeeigneter Lebensraum für Tierartenvorkommen einzustufen.



Abb. 5: Blick auf zwei Grabenreste (links parallel zur Straße ‚Neues Land‘ im Norden, rechts an der Westseite des Bebauungsplangebiets an der Grünlandeinsaatfläche), die großflächig zugewachsen sind und bei der Gebietsbegehung kein Wasser mehr führten; lediglich an einer Stelle wurde eine Restwasserpfütze mit max. 2 cm Wasserstand vorgefunden (vgl. Karte 2 im Anhang; 07.05.2018).

5 Konfliktanalyse mit Hinweisen zur weiteren Planung

Im Rahmen der Potenzialerfassung und -einschätzung zu Brutvögeln wurden keine Großvogelnester oder konkrete Hinweise auf ein Vorkommen streng geschützter Vogelarten festgestellt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass vereinzelt streng geschützte Vogelarten, wie Mäusebussard oder Eulen das Bebauungsplangebiet ggf. zur Nahrungssuche überfliegen.

Bestandsgefährdete Vogelarten wurden bei der Begehung nur außerhalb des UG nachgewiesen (Gartenrotschwanz), zudem liegen Informationen zur Gebietsnutzung durch einen Baumpieper (deutschlandweit bestandsgefährdet, in Niedersachsen auf der Vorwarnliste) vor.

Insgesamt erscheint der randliche Baumbestand nicht übermäßig höhlenreich – es wurde lediglich eine kleine Baumhöhle in einer Eiche an der Straße ‚Zum Hohen Moor‘ nachgewiesen (Lage s. Karte 2 im Anhang). Höhlenbrütende Vogelarten, wie Spechte, Gartenrotschwanz oder Star, oder Nachnutzer älterer Baumhöhlen, wie Fledermäuse, sind daher nur bedingt im UG zu erwarten. Nach Möglichkeit sollte die Eiche mit Astabbruchhöhle daher stehen bleiben.

Sofern der Erhalt dieser Eiche oder anderer (insbesondere festgesetzter) Einzelbäume nicht möglich ist, wird vor der Fällung eine Kontrolle auf mögliche Baumhöhlen oder -spalten im unbelaubten Zustand empfohlen. Im Fall vorhandener geeigneter Strukturen sollte ggf. ein Fachgutachter eine endoskopische Höhlenkontrolle auf möglichen Besatz mit Fledermäusen durchführen (insbesondere bei Stammdurchmesser >25 cm → Fledermauswinterquartier?). Baumfällungen sollten nur im dafür üblichen Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Ähnliche (Rodungs-/ Schnitt-)Maßnahmen, bei denen potenziell Brutvogel-lebensräume betroffen sein könnten, sollten außerhalb der Kernbrut- und Aufzuchtzeit der Vögel stattfinden (Anfang März bis Ende Juli), um Verluste von Gelegen oder Jungvögeln zu vermeiden.

Während der gesamten Zeit der Bautätigkeiten im Bebauungsplangebiet ist der Schutz der zu erhaltenden Bäume, insbesondere im Bereich der Bauzufahrt im Osten von der Straße ‚Zum Hohen Moor aus‘, gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) im baustellennahen Bereich zu gewährleisten.

Im Falle von Baumfällungen ist wertgleicher Ersatz für die verloren gehenden Strukturen durch Gehölzneuanpflanzungen möglichst im Nahbereich des UG zu schaffen, dabei sollten ausschließlich einheimische, standortgerechte Baum- bzw. Straucharten Verwendung finden. Sind Höhlenbäume von einer Fällung betroffen, wird als Ausgleich für potenziell geeignete Lebensstätten eine Anbringung von Fledermaushöhlenkästen (mind. 3 Stück, gruppiert aufgehängt ggf. durch einen Fledermausexperten) als Ersatzhöhlen in der Umgebung des UG empfohlen.

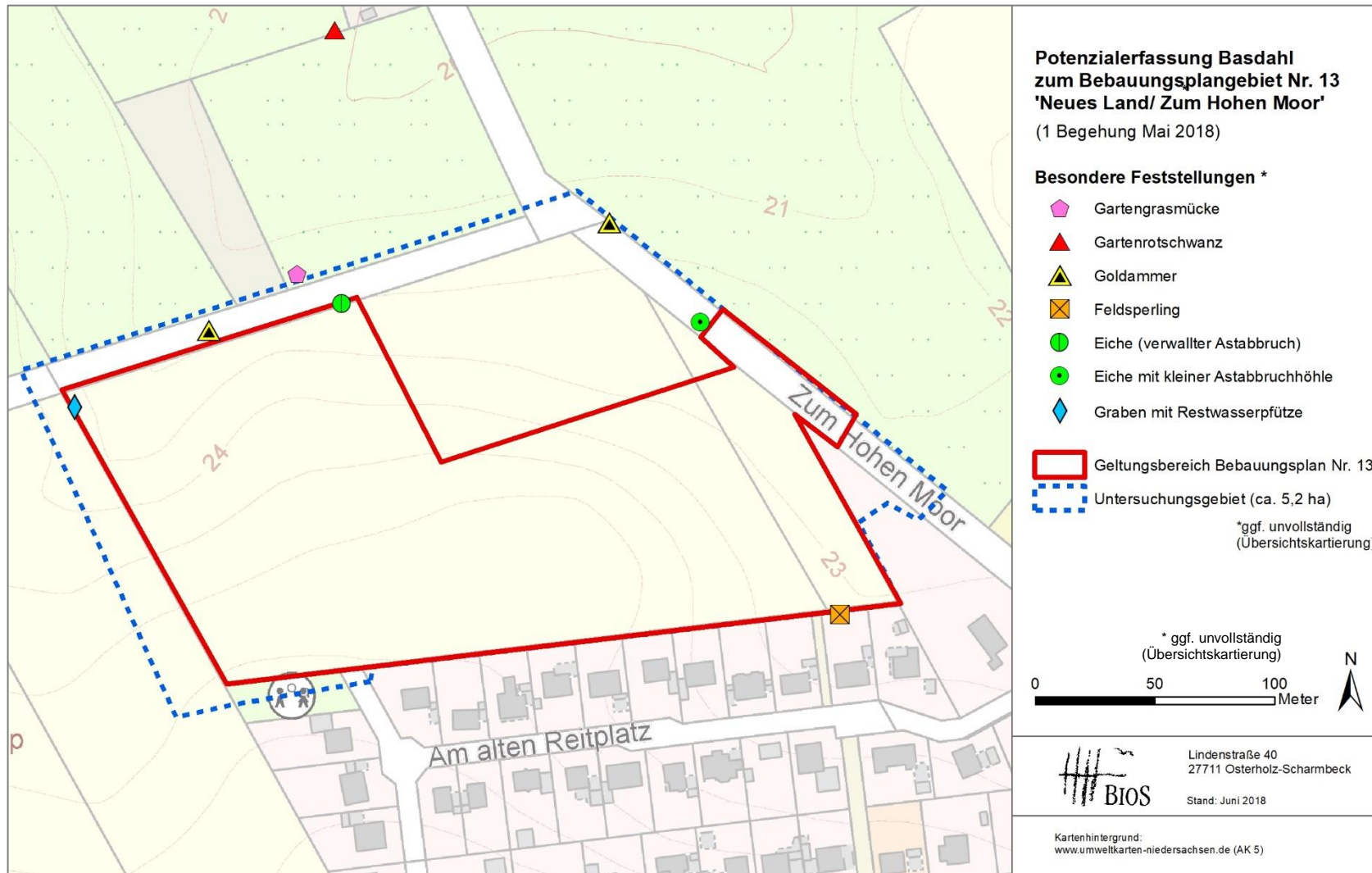
Während der Bauzeit sind zudem längerfristige unnötige Tierfallen (beispielsweise ebenerdige steile Schächte, nach oben offene Rohre etc.) zu vermeiden.

6 Quellen

- BAUER, H.G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula- Verlag Wiesbaden.
- BIOS (2010): Brutbestandserfassung von Limikolenarten in der Breddorfer Niederung, Landkreis Rotenburg (Wümme), im Jahr 2010 -Kurzbericht-. Unveröff. Bericht im Auftr. von Bioconsult Osnabrück.
- BIOS (2013): Kontrolle und Einschätzung der Eignung eines Gebäudes und dreier Bäume in Lamstedt (Landkreis Cuxhaven) als Lebensstätte für Fledermäuse und Vögel -Kurzgutachten- Unveröff. Bericht im Auftr. H. Hildebrandt, Lamstedt.
- BIOS (2014): Erfassung der Zauneidechse und weiterer gesetzlich besonders geschützter Tierarten in der Sandgrube Oerel-Bahnhof (Landkreis Rotenburg/ Wümme) sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur geplanten Gewerbenutzung. Unveröff. Gutachten im Auftr. der Ahrens Transport und Handel GmbH & Co. KG, Stadthagen.
- BIOS (2017): Erfassung von Fledermäusen im Bereich des Bauabschnitts II des LogIn-Parks Eldorf, Landkreis Rotenburg (Wümme). Unveröff. Gutachten im Auftr. Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Verden.
- DIETZ, C., O. v. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, M., K. SCHIEBER & C. MEHL-ROUSCHAL (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden – Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Umweltamt Frankfurt/Main, 95 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30.11.2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht (1. Fassung, Stand 1.1.1991) mit Liste. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 26, 161-164, Hannover.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. - Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48, 552 S.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260. Hannover.

- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1):115-153. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn.
- NABU NIEDERSACHSEN (Hrsg) (2018): Fledermaus Informationssystem Batmap. Kartendarstellung zu Fledermausnachweisen. Online unter: <http://www.batmap.de/web/start/karte#resultanchor> (zuletzt abgerufen 18.06.2018).
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2014): Meldestand Fledermausvorkommen in Niedersachsen/Bremen, Stand 04/2014. Internetbasierte Kartendarstellungen. Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Wirbeltiere, Bonn.
- PLANUNGSBÜRO DÖRR (2018a): Gemeinde Basdahl, Samtgemeinde Geestequelle - Landkreis Rotenburg (Wümme) – Bebauungsplan Nr. 13 „Neues Land/ Zum Hohen Moor“. Begründung - Vorentwurf-, Stand 01/2018. Planungsbüro Dörr GbR, Hechthausen.
- PLANUNGSBÜRO DÖRR (2018b): Gemeinde Dasdahl, Samtgemeinde Geestequelle - Landkreis Rotenburg (Wümme) – Bebauungsplan Nr. 13 „Neues Land/ Zum Hohen Moor“. Vorentwurf – Stand: Januar 2018. Planungsbüro Dörr GbR, Hechthausen.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76. Bonn.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- UNBEKANNTER VERFASSER (2006): Auszug aus der 19. Änderung Flächennutzungsplan SG. Geestequelle. Von der Gemeinde Basdahl zur Verfügung gestellt.

Anhang



Karte 2: Darstellung besonderer Strukturen im Bereich des Bebauungsplangebiets Nr. 13 ‚Neues Land/ Zum Hohen Moor‘ in Basdahl, Landkreis Rotenburg (Wümme).